

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Abteilung Sport- und Vereinsentwicklung
Team Teilhabe und Vielfalt
Postfach 3760
30037 Hannover



Stützpunktförderung

Mein Nachbar, der Sportverein - Aktiv im Quartier

als Projektförderung
gemäß Pkt. 3.6 der Förderrichtlinie

1. Allgemeine Daten

Antragstellender Verein:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Internet:	<input type="text"/>
Ansprechperson:	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Sportbund:	<input type="text"/>
EDV-Nummer im LSB (10-stellig; z.B. dem LSB-Intranet zu entnehmen):	<input type="text"/>

2. Übergeordnete Ziele

- 1.) Der Sportverein gewinnt neue Mitglieder und freiwillig Engagierte.
- 2.) Der Sportverein ist als Begegnungsort im Quartier sicht- und erlebbar.
- 3.) Die Vereinsaktivitäten berücksichtigen die Vielfalt der Menschen vor Ort.
- 4.) Die Identifikation der Menschen vor Ort mit dem Verein und dem Quartier ist gestärkt.

3. Titel der Maßnahme

4. Förderzeitraum

Maßnahmebeginn:	<input type="text"/>
Maßnahmeende:	<input type="text" value="31.12.2024"/>

5. Beschreibung der Ausgangslage/Situation im Quartier

Bitte beschreiben Sie das Quartier: Was macht das Quartier aus? Welche bestehenden Kooperationen/Netzwerke gibt es? Welche Besonderheiten sind zu berücksichtigen?

6. Konkretisierung der Ziele

Was möchte Ihr Sportverein auf Grundlage der übergeordneten Ziele (siehe S. 1) konkret erreichen?
Bitte gehen Sie dabei auf **mind. 2 Vielfaltsdimensionen** (s. Fördergrundlagen) ein.

7. Umsetzung und Aktivitäten

Welche Aktivitäten sind geplant? Falls Minijob beantragt wird: Welche Aufgaben(bereiche) sind für die Stelle vorgesehen?
Es sollten **mind. 2 offene Angebote** und zusätzlich **mind. 1 (Tages)veranstaltung** geplant sein.

8. Geplante Teilnehmerzahl

Anzahl Personen:

9. Vernetzung

Welche Institutionen vor Ort werden mit welchen Aufgaben eingebunden? Vernetzung mit dem **Quartiersmanagement** vor Ort und mit **mind. 2 weiteren lokalen Partner*innen** (z.B. Jugend-/Stadtteilzentrum, Integrationsstellen, Schulen, KiTas, Kultuvereine, Einrichtungen der Seniorenarbeit, etc.).

Beteiligte:

Aufgaben:

10. Geplante Maßnahmen und Ausgaben

Welche Maßnahmen/Projekte sind für den Förderzeitraum geplant? Bitte geben Sie alle Maßnahmen/Projekte an.

(Sport)angebot 1:

Ausgabeart (z.B. Sportmaterial, ÜL-Honorar, etc.)	Kosten:	Zwischensumme:
		€

(Sport)angebot 2:

Ausgabeart (z.B. Sportmaterial, ÜL-Honorar, etc.)	Kosten:	Zwischensumme:
		€

Veranstaltung:

Ausgabeart (z.B. Sportmaterial, ÜL-Honorar, etc.)	Kosten:	Zwischensumme:
		€

Sonstiges:

(z.B.: Minijob ; max. 676€/Monat, davon können max. 80% gefördert werden, Mitgliedsbeiträge , max. 1.800,-€, davon können max. 1.500,-€ (80%) gefördert werden)

Ausgabeart	Kosten:	Zwischensumme:
		€

Gesamtausgaben

€

11. Finanzierungsplan

Kalkulierte Einnahmen & Eigenmittel (Einnahmequellen angeben):

	Euro:
	€
	€
	€
	€
	€
Beantragte Fördersumme (max. 80% der förderfähigen Gesamtkosten)	€
Gesamteinnahmen	€

12. Anderweitige Förderung

Wird das Projekt direkt im Rahmen anderer Förderungen durch den LandesSportBund bezuschusst?

nein

ja, und zwar in folgender Form: _____

Veröffentlichung der Maßnahmen

Wir stimmen der Veröffentlichung unserer Maßnahme (Beschreibung und Ergebnisse) mitsamt der Kontaktdaten in den Medien des LSB Niedersachsen zu.

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Die in der Bewilligung genannte Richtlinie ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der Nachweisführung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben bei den Zuschussempfängenden und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

Hinweis auf die Herkunft der Fördermittel

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme ist auf die Herkunft der Fördermittel hinzuweisen. Weitere Informationen unter www.lsb-niedersachsen.de/medienportal.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz-se. Sie können diese auch unter 0511 1268-1268 oder per E-Mail unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Hiermit willige ich ein, dass der LandesSportBund Niedersachsen, seine Gliederungen und seine Landesfachverbände mir Informationen über zukünftige Fördermöglichkeiten an die verwendete E-Mail-Adresse senden dürfen und mich zwecks eines Informationsaustausches kontaktieren können. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de widerrufen werden.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß den Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzliche entstehende Kosten werden von den Maßnahmentragenden übernommen.

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift nach §26 BGB

Merkblatt zur Förderung von Maßnahmen im Sonderförderprogramm „Mein Nachbar, der Sportverein – Aktiv im Quartier“

Dieses Merkblatt dient als Hilfestellung bei der Antragsstellung ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Sollten weitere Fragen auftauchen, helfen Ihnen die verantwortlichen Ansprechpersonen sehr gern weiter.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Mittelverwendung verpflichtet sind und dass die Ausgaben immer im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen müssen. Kurze Erläuterungen zum Maßnahmebezug auf Belegen, bei denen dies nicht offensichtlich ist, sind daher sinnvoll. Bei der Auftragsvergabe für Leistungen mit einem Auftragsvolumen ab 3.000,-€ (netto) sind mind. drei schriftliche Angebote zu dokumentieren.

Grundsätzlich darf mit der Maßnahme vor Bewilligung nicht begonnen werden, deshalb werden keine Ausgaben vor Erteilung der Bewilligung anerkannt. Ausgaben müssen immer über Fremdbelege nachgewiesen werden und bei der Abrechnung sind alle förderfähigen Ausgaben und Einnahmen zum Vorhaben nachzuweisen.

Eine Stützpunktförderung wird mit max. 80% der abrechnungsfähigen Ausgaben bezuschusst. Eine Mindesthöhe von 2.500€ der abrechnungsfähigen Gesamtkosten muss vorliegen.

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte haben wir Ihnen förderfähige Ausgaben zusammengestellt:

Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Layout und Druck von Flyern, Plakaten, Einladungen, Ergebnisberichten, (mehrsprachigen) Informationsmaterialien etc. (mit Belegexemplar) Erstellung von Roll-Up, Banner etc. Externe Fotoaufträge Porto (Nachweis mit Beleg; Empfängerliste und Muster archivieren)
Netzwerktreffen und Sitzungen zur Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Verpflegung und Getränke Fahrtkosten bei privater PKW-Nutzung in Höhe von max. 0,30 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,20 €/km (Hauptamt) Fahrtkosten bei Nutzung eines verbands-/vereinseigenen Fahrzeugs in Höhe von max. 0,30 €/km (dienstl. Veranlassung ist durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachzuweisen) <p><i>Hinweis: Die Fahrtkostenabrechnungen müssen Name, Datum, Zweck, Start, Ziel und Entfernungangaben enthalten. Im Zuge der Abrechnung sind Teilnahmelisten für Treffen auf Organisationsebene vorzulegen.</i></p>
Anschaffung von notwendigen Materialien	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmenspezifische Sportmaterialien Mietkosten für sportliches Equipment durch Fremdrechnung Mietkosten für Räumlichkeiten bei Fremdrechnung
Honorare (z.B. für Übungsleitende und Referierende) und Personalausgaben	<ul style="list-style-type: none"> Honorarsätze lt. Allgemeiner Abrechnungsbestimmungen Personalausgaben für zusätzlich Mitarbeitende <p><i>Hinweis: ÜL-Stunden in der geförderten Maßnahme, die über den jeweiligen Sportbund gefördert werden, dürfen nicht über die Richtlinie abgerechnet werden.</i></p>
Fahrtkosten gemäß „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“	<ul style="list-style-type: none"> Fahrtkosten für Referierende und Übungsleitende Fahrtkosten für Honorarkräfte und Personal Fahrtkosten für Teilnehmende nur in begründeten Ausnahmefällen Private PKW-Nutzung: max. 0,30 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,20€/km (Hauptamt) Nutzung eines verbands-/vereinseigenen Fahrzeugs: max. 0,30€/km (dienstl. Veranlassung ist durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachzuweisen) <p><i>Hinweis: Die Fahrtkostenabrechnungen müssen Name, Datum, Zweck, Start, Ziel und Entfernungangaben enthalten.</i></p>
Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Ausgaben für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen (auf Anfrage)
Sonstige Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> GEMA- Gebühren Zusatzversicherungen Erstellung von Gutachten Dokumentation

Fallen im Rahmen der Projektumsetzung Ausgaben an, die weder in diesem Merkblatt noch im Antrag explizit aufgeführt sind, nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit uns auf.

Achtung! Folgende Ausgaben sind u.a. nicht förderfähig:

- Büromaterial
- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Alkoholische Getränke
- Pfand
- Trinkgelder
- Ausgaben, für die ein Eigenbeleg erstellt wurde
- Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums oder vor Bewilligungsdatum bzw. Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Nicht im Finanzierungsplan enthaltene Ausgaben (Ausnahmen sind ggf. im Vorfeld abzustimmen)
- Ausgaben, die in ihrer Summe stark vom Finanzierungsplan abweichen (Ausnahmen sind ggf. im Vorfeld abzustimmen)
- Gutscheine und Geschenke
- Ausgaben, die keinen erkennbaren Maßnahmebezug aufweisen (ggf. bitte Erläuterung beifügen)